

Der EWR entpuppt sich als eine Falle für die Souveränität der Schweiz

17. Juli 1992

*Grundsätzlich sehr wichtig: eine eingehende Untersuchung, die im Abstimmungsjahr für den EWR zeigt, dass für die Schweiz weder ein EWR allein,, ein EWR als Zwischentappe zum EG/EU-Beitritt, irgendeine andere Lösung nur der Alleingang in Frage kommt, wenn wir unseres historischen Bestimmung entsprechend weiterleben wollen.
(Heute im Jahre 2014 trifft dies mehr denn je zu.)*

Mit der bevorstehenden parlamentarischen Debatte über den in Lissabon unterzeichneten Vertrag eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist der Zeitpunkt gekommen, Klarheit über die Fragen zu schaffen, welche vom Volk am 6. Dezember zu entscheiden sein werden. Je mehr versucht wird, die umfangreichen Texte aus Bern zu verstehen, desto mehr sind die DurchschnittsbürgerInnen verwirrt und verunsichert. Zweifel am EWR machen sich bemerkbar. Mancher stellt sich die Frage, ob der EWR nicht zur Falle für unsere Souveränität und Unabhängigkeit werden könnte? Ob es keine Alternativen gibt und ob schliesslich der „ominöse“ Alleingang wirklich so schlecht wäre?

Was sind die wahren Absichten?

Zunächst einmal bestehen ernsthafte Zweifel beim Stimmvolk über die wirklichen Absichten der Verantwortlichen in Bern, der Politiker, der Wirtschaftsführer, der Medien und aller anderen Entscheidungsträger und Wortführer des Landes. Der Ablauf der Dinge lässt jedenfalls diese Vermutung zu. So wurde anfänglich der EWR als die ideale Lösung für ein Land, wie die Schweiz, bezeichnet. Ein Land das wegen seiner Neutralität sowie zur Erhaltung seiner direkten Demokratie und bundesstaatlichen Ordnung nicht Mitglied der EG werden möchte. Das war jedenfalls die Meinung des Präsidenten der EG-Kommission, Jacques Delors, als er für die EFTA-Staaten die Idee eines EWR lancierte.

Sehr bald tönte es aus Bern viel nuancierter. Der EWR könnte ein Trittbrett zum EG-Beitritt sein. Allerdings erst dann, wenn er einige Jahre in Kraft gewesen und damit genügend Erfahrungen gesammelt worden seien, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Mit derart beruhigenden Worten ist der Weg zur Unterzeichnung des EWR-Vertrags in Lissabon geebnet worden. Aber bereits wenige Tage danach wurde von den zwei verantwortlichen Bundesräten, Delamuraz und Felber erklärt, der EWR sei nur noch eine Etappe zum EG-Beitritt. Hauptziel schweizerischer Integrationspolitik müsse die Vollmitgliedschaft in der EG sein .

Manipulation des Stimmvolks

Vielleicht ist es müssig, diese Entwicklung im einzelnen aufzuführen; sie zeigt aber, wie mit dem Stimmvolk und der öffentlichen Meinung in dieser für das Land so entscheidenden Frage umgegangen wird. Im gleichen Stil wurde bei dem für alle überraschend und nicht verfassungsgemäss vom Bundesrat offiziell in Brüssel eingereichten Beitritts-gesuch vorgegangen. Und das nachdem vorher bei jeder Gelegenheit von den verschiedensten offiziellen Stellen immer wieder erklärt und bekräftigt wurde, es gehe in diesem Stadium nur darum, den EWR unter Dach und Fach zu bringen. Erst nach erfolgter Abstimmung über den EWR, die den StimmbürgerInnen auch Gelegenheit bieten würde, sich während der Abstimmungskampagne mit der Integrationspolitik des Bundesrats und damit auch mit der Frage eines allfälligen Beitritts in grundsätzlicher Hinsicht auseinanderzusetzen, werde, das heisst nach dem 6. Dezember, zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls, in welcher Form und mit welchen Bedingungen ein offizielles Gesuch in Frage käme.

Nur leere Versprechungen und Irreführung des Volkes

Soweit die Versprechungen. Es kam dann ganz anders: angeblich, um „den fahrenden Zug nicht zu verpassen“! In aller Eile und gestützt auf einen, im Bundesrat ohnehin seltenen und zudem knappen Mehrheitsentscheid (4:3) wurde die sofortige Einreichung des Gesuchs beschlossen. Ohne irgendeinen Vorbehalt! Nicht einmal in bezug - sogar im Gegensatz zu Österreich - auf die Neutralität! Neuerdings - wohl wegen der bevorstehenden parlamentarischen Debatte und dem näher rückenden Abstimmungstermin ist wieder eine volle Kehrtwendung im Gange. Gleich, wie zu Beginn, wird von höchsten Stellen - unter anderen dem schweizerische Chefunterhändler des EWR Staatssekretär F. Blankart - wiederum empfohlen, sich jetzt nur auf den EWR zu beschränken, diesen als ein vom Beitritt unabhängiges "Vorhaben" zu betrachten und entsprechend zu entscheiden. Das kann für jeden Schweizer nur als ein freche Zumutung des Bundesrats empfunden werden, nachdem er bereits am 18. Mai 1992 sein formelles Beitritts gesuch stellte hatte.

Was sollen die StimmbürgerInnen mit einer derartigen Orientierung anfangen? Es interessiert sie vielmehr, zu erfahren, ob der EWR nach Meinung der Verantwortlichen wirklich auf die Dauer für das Land ein in sich selbständig lebensfähiges „Vorhaben“ sein könnte? Wenn ja, warum ist dann ein Beitritts gesuch gestellt worden?

Der Eindruck drängt sich auf, der Entscheid für die Mitgliedschaft in der EG mit all den Konsequenzen für die Unabhängigkeit des Landes sei seit langem auf Betreiben der Bundesräte Felber und Delamuraz (und, wie nachträglich festgestellt werden konnte, unter dem Einfluss eines fanatischen Beitritts befürworters, dem Staatssekretär Klaus Jacobi, ohne Wissen von Staatssekretär Blankart), bereits seit langem im „inneren Kreis“ des auch in unserem Land existierenden Establishments getroffen worden! Alle jetzt gemachten Erklärungen dienen nur dazu, die Pille etwas schmackhafter zu machen.

Klar: ein Ja zum EWR ist ein Ja zur EG

Bei diesem Hergang sollte sich das Stimmvolk ganz klar darüber sein, dass, was immer auch gesagt wird, ein Ja zum EWR auch ein Ja zur EG und ein Ja zu Maastricht bedeutet. Vor allem sind die Nur-EWR-Befürworter ernsthaft zu warnen, sich nicht gleich wie viele französische Politiker im Zusammenhang mit Maastricht zu verhalten, die mit ihrem „Ja –Aber“ zwar dagegen sind, aber als „gute Europäer“, wohl eher aus wahltaktischer Demagogie heraus, einfach Ja gestimmt haben. Wenn es um die Geschicke eines Landes geht, dann muss man schon den MUT ZUR KONSEQUENZ aufbringen - entweder ist der EWR gefährlich und dann stimmt man „NEIN“ trotz aller Sympathie für Europa. Damit erweist man im Endeffekt der Zukunft Europas einen besseren Dienst, weil damit endlich mit dem überholten und veralteten supranationalen System in Brüssel aufgeräumt werden kann und die wirklichen Europäer, nicht nur die Nutzniesser eines grossen Markts, an den Aufbau eines wirklich demokratischen Europas herantreten können.

Gibt es überhaupt Alternativen?

Das Wesen der direkten Demokratie besteht letztlich immer in der Wahl zwischen verschiedenen Lösungen. In bezug auf den EWR geht es uns gleich wie den Dänen oder Franzosen mit den Verträgen von Maastricht - entweder wir nehmen den voluminösen Vertragstext, mit all seinen Anhängen und Protokollen vollumfänglich, gewissermassen bis zum letzten Koma an, oder das Spiel ist aus. Nirgendwo, jedenfalls für den Durchschnittsbürger unerfindlich, ist gesagt, dass er in bezug auf den einen oder anderen Punkt seine Zustimmung von einer anderen Lösung abhängig machen könne. Das sei - wird uns erklärt - nach Abschluss der Verhandlungen gar nicht möglich und entspreche nicht den Gepflogenheiten.

Das stimmt nicht ganz, denn bei einem für die Zukunft eines Landes so wichtigen und so umfassenden Vertrag wäre es durchaus gerechtfertigt gewesen, entweder für gewisse grundsätzliche Fragen als Alternativen materiell andere Lösungen, nicht nur Formulierungen, vorzuschlagen oder sie spezifisch von der Zustimmung des Volkes abhängig zu machen. Zumindest hätte das Stimmvolk vor Beginn der Verhandlungen über gewisse wichtige Optionen befragt werden sollen, wie zum Beispiel nur EWR oder nur EG-Beitritt oder beides oder auch keines bzw. nur unter bestimmten Bedingungen. In dieser Beziehung kommt der letzte Bericht des Bundesrats zum EG-Beitritt zu spät, umsomehr als darin eine andere Stellung als in den früheren Berichten bezogen wird und es sich NUR um eine ORIENTIERUNG für das Parlament handelt. Dem Volk wären vorher vom Parlament genehmigte Verhandlungs- Richtlinien und Limiten vorzulegen gewesen. Schliesslich ist ja über eine Beschneidung seiner Souveränität verhandelt worden. Die nachträgliche Befragung mit der Möglichkeit zum Ganzen Ja oder Nein sagen zu können nützt da nichts; ist dem Volk als oberster Souverän gegenüber eher eine unzumutbare Anmassung, um nicht mehr zu sagen! Offenbar entspricht es in Bern wie in Brüssel halt schon der Art „entweder werde alles angenommen oder nichts“. Eben das vom dänischen Volk kritisierte Diktat.

Zweifel an der Rolle von Volk und Ständen in einem solchen Genehmigungsverfahren sind durchaus berechtigt. Was ist überhaupt noch der Sinn einer parlamentarischen Debatte, wenn abgesehen von Prozedurfragen, der materielle Inhalt der Texte, so wie sie unterzeichnet wurden, nicht geändert werden kann. Auch das geltende EG-Recht müssen wir vollumfänglich übernehmen. Dabei ist es irrelevant, ob nur ein, zwar immer noch der grössere Teil der Bestimmungen, wie die Verordnungen, direkt bei uns gelten, andere in unsere Gesetzgebung einzubauen sind und schliesslich für die dritte Gruppe der sogenannten Richtlinien wir für die entsprechenden Implementierungsbestimmungen zuständig wären. Materiell handelt es sich um EG-Recht das wir, so wie es ist, zu übernehmen haben und zudem bei Interpretations-Streitigkeiten einer fremden bzw. der EG-Gerichtsbarkeit unterliegen. Effektiv werden somit unsere Parlamentarier, später auch das Stimmvolk, zum EWR nur ja oder nein sagen können!

Die Zweifel sind somit durchaus berechtigt, ob dies nicht auf eine weit über die üblichen völkerrechtlichen Verträge hinausgehende Bindung und damit auf einen für unser Staatswesen gefährlichen Souveränitätsverlust hinausläuft?

Einzigste Alternative ist der „Alleingang“

Von offizieller Seite wird zwar eine Alternative erwähnt, nämlich diejenige des „Alleingangs“, der aber für unser Land als so nachteilig zu qualifizieren sei, dass er Volk und Ständen kaum als eine brauchbare Lösung empfohlen werden könne. Diese negative Beurteilung kommt schon in der Bezeichnung „Alleingang“ bzw., „Aussenseiter“ zum Ausdruck. Zudem werde ein NEIN zum EWR, damit zur EG und zu Maastricht aus der Schweiz ein isoliertes, wirtschaftlich und sozial zunächst stagnierendes und später rückständiges Land machen. Ein vom europäischen „Entwicklungsprozess“ ausgeschlossenes und politisch immer unwichtigeres Land, das auch gegenüber der übrigen Welt an Bedeutung verlieren werde. Alle diese und noch viele anderen Gefahren werden von der im offiziellen Auftrag durchgeführten Informations(Werbe)-Kampagne in den dunkelsten Farben geschildert.

Was aber alles der Schweiz allein durch einen Nichtbeitritt erspart wird, darüber wird offiziell nicht viel gesagt. Wie zum Beispiel die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und sozialen Wirren (nicht zuletzt wegen der ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit), die immer brutaler werdenden gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen und Demonstrationen, die im Alltag zunehmende Unsicherheit und Gefährdung von Leib und Gut, insbesondere die durch offene Grenzen noch mehr geförderte Kriminalität, die sich immer mehr in Staat, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wie ein uferloser Sumpf ausbreitende Korruption, die Kosten einer schwerfälligen und unfähigen Bürokratie, sowie zahllose andere Erscheinungen bei unseren europäischen Nachbarn, die wegen

der jeweiligen Grösse viel weniger überblickbare und deshalb viel schwieriger kontrollierbare Dimensionen, als in einem kleinen Land, wie die Schweiz, erreichen. Damit werden wir uns bereits beim EWR und vor allem dann auch beim Beitritt zur EG noch viel mehr auseinander zu setzen haben. Wir werden so in zahllose, uns ganz fremde und äusserst komplexe wirtschaftlich, politische und soziale Probleme hineingezogen (man denke nur an das Algerierproblem in Frankreich im Vergleich zu welchem unser Flüchtlingsfragen ein Kinderspiel sind) und damit in einer nicht mehr entwirrbaren Weise verwickelt.

Der Alleingang als eine positive Vision

Die Vermutung liegt nahe, dass es uns nach Jahren des angedrohten „Alleingangs“ auf jeden Fall nicht schlechter, sondern eher viel besser gehen könnte als vielen anderen Kleinstaaten in der EG. Vielleicht mit weniger wirtschaftlichem Wohlstand, dafür zweifellos mit einer besseren Lebensqualität, wenn darunter nicht nur eine materielle, sondern vor allem auch eine kulturell-geistige Weiterentwicklung als weitgehend selbstverantwortliche Bürger eines freien Staates und einer sich selber verwirklichenden Gesellschaft verstanden wird. Einer Gesellschaft, deren Zusammenleben nicht nur sichergestellt wird durch immer mehr - übrigens ganz im Gegenteil zu unserer Verfassung - von aussen bzw. vom Staat auferlegter Normen, sondern zunehmend durch autonome, sich selbst gegebene Verhaltensregeln. Immer weniger Staat und immer mehr Verantwortung und Initiative der einzelnen Bürger -Innen. So wie es bei uns, leider zu einem ständig kleiner werdenden Teil dank unserer föderalistischen Struktur von der Gemeinde zu Kanton und von diesem zur Eidgenossenschaft immer noch der Fall ist. Das alles sollen wir aufgeben? Für was, nur um in die immer chaotischer und undurchsichtiger werdenden Verhältnisse bei unseren Nachbarn hineingezogen, auf deren oft viel weniger erfreulichen Lebensstandard (nicht nur wirtschaftlich) heruntergezogen oder zumindest damit durch einen supranationalen „Ukaz“ aus Brüssel gleichgeschaltet zu werden?

So besehen, könnte der Alleingang sehr wohl für unser Land die bestmögliche Lösung darstellen, auch wenn, wie in Bern behauptet wird, die Schweiz deshalb gleichsam zu einer isolierten Insel würde. Sicher, aber wenn wir schon bei diesem Beispiel bleiben, auf keinen Fall eine rückständige Insel, sondern eine Insel mit einer vom Volk selbst gewählten und kontrollierten Rechtsordnung, mit einer von unabhängigen Richtern gewährleisteten Gerechtigkeit, mit einer vom Volk bestimmten Regierung, die für Ruhe, Anstand und Ordnung, aber auch für mehr Solidarität zwischen den Bewohnern dieser Insel sorgt. Der sicher als Nichtmitglied der EG schwerere wirtschaftliche Konkurrenzkampf wird den Menschen dieser Insel Schweiz beibringen, wieder härter, dafür aber auch besser, zuverlässiger und umweltsbewusster zu arbeiten; sich mit weniger zufrieden zu geben, dafür aber wieder mehr Verständnis für die Not anderer haben und weltweit dem Ideal von humanitärer Hilfe treu zu bleiben. Dies in aller Unabhängigkeit - nicht gebunden durch fremde Regeln, wem wir Zuflucht und Hilfe bei uns gewähren wollen. Dank unserer vollen, immerwährenden Neutralität die Gewähr dafür bieten, dass wir, frei von politischen, insbesondere machtpolitischen Ueberlegungen denjenigen Völkern und Menschen auf der ganzen Welt helfen, die diese Hilfe am dringendsten benötigen. Eine Hilfe, die nicht nur aus Geld besteht und letztlich wirtschaftlicher Beherrschung oder Bereicherung dient, sondern die aus ehrlicher menschlicher Anteilnahme besteht. Gleichzeitig motiviert ist, die Hilfsbedürftigen in die Lage zu versetzen, sich selber zu helfen. Ja, warum sollen die reiche Schweiz und die früher als mutige Söldner bekannten Schweizer nicht wieder in die Welt gehen, diesmal als Erzieher, Pioniere und Helfer, anstatt nur als Financiers und Geschäftsleute? Ist das nicht eine viel wertvollere Vision für unser Land als eine Art RETTUNGS-INSEL für unverschuldet in Not geratene Menschen, die ehrlich eine neue Heimat suchen, die aber auch bereit sind, die Werte dieser Heimat zu respektieren und bewahren zu helfen. Ein Ort der Zuflucht, der Ruhe und Ordnung, nicht aber, wie leider immer mehr, als ein Refugium für dubiose Geschäftsleute, verkrachte Diktatoren oder um ihr Leben zitternde Politiker und Staatsleute und als eine Art von Reinigungsanstalt für weltweit illegal erworbenes Geld. Wäre das

für unser Land nicht ein erstrebenswerteres Ziel - um das uns viele beneiden könnten - als die vornehmlich materialistisch orientierte und doch nicht realisierbare Mitsprache bei dem, wie das neuerdings in Jugoslawien gezeigt wird, äusserst hypothetischen Aufbau eines neuen Europas? Dabei wird doch mit der uns so angelegentlichst empfohlenen Teilnahme an der EG vor allem bezweckt, mit dem Minimum an Anstrengung das Maximum vom grossen Kuchen eines europäischen Binnenmarkts zu erhaschen, wenn das auch bedeutet, uns zunächst im wirtschaftlichen und später im politischen Bereich der übrigen Welt gegenüber gemäss den Anweisungen aus Brüssel zu verhalten!

Der Mut zur Kleinheit und Bescheidenheit

Bisher ist von offizieller Seite kein Beweis dafür erbracht worden, dass wir mit der vorstehend skizzierten Vision der RETTUNGS - INSEL SCHWEIZ, auch innerhalb der EG existieren könnten. Vor allem auch, dass uns die Mitgliedschaft in der EG irgendwie helfen würde, wieder den Mut zur Kleinheit und Bescheidenheit, einer gewissen Abkehr von der für unseren Planeten so gefährlichen Überflussesgesellschaft - alles Werte, die uns in unserer Vergangenheit geholfen haben zu dem zu werden, was wir heute sind - zu finden. Genau sowenig, wie erwiesen ist, dass die supranationale EG ihr Demokratie- Defizit aber auch ihre neuerdings immer deutlicheren Hegemoniebestrebungen jemals abbauen wird und dass wir nicht in die Konflikte der Grossen, EG-intern und EG-extern, als kleine, dafür zahlungskräftige Prügelknaben hineingezogen werden. Wir sollten auch nicht so überheblich sein, uns einzubilden, wir könnten - wenn auch zusammen mit den anderen Kleinstaaten und dank angeblich unserer grossen Bedeutung als ein weltweiter Finanzplatz - die Grossen zur Ordnung bringen.

Schliesslich ist die These von der Isolierung an sich ein Unsinn, denn solange wir geographisch im Zentrum von Europa und damit an einem wichtigen Kreuzweg der EG gelegen sind, wird man in vielen Dingen auf uns angewiesen sein. Es darf mit Fug und Recht behauptet werden, dass der kleine Aussenseiter in der Regel bessere Bedingungen auf dem Prinzip des „do ut des“ zu erwirken vermag, als ein kleiner Insider!

Schlussfolgerung

Eine sorgfältige Lektüre aller offiziellen Texte hat nicht viel objektive und nützliche Angaben über die Vor- und Nachteile eines „Alleingangs“ zutage gebracht. Von der Vision über die Rolle einer neutralen und unabhängigen, wirklich und weltweit aktiv humanitären Schweiz ist nichts zu lesen. Die Vermutung liegt nahe, dass eine unvoreingenommene und sorgfältige Bilanz im ganzen gesehen für einen „Alleingang“ unseres Landes positiver ausfallen dürfte als dies allgemein angenommen wird. Jedenfalls ist dieses Gefühl, wenn sehr oft auch nur unbewusst, bei vielen StimmbürgerInnen recht stark verbreitet. Sie werden dies aber an der Stimmurne nur zum Ausdruck bringen können, wenn sie endlich von der aggressiven Gesinnungs-Inkrimination der Pro-EG Werbekampagne befreit werden. Danach wird jeder, der in unserem Lande gegen den EG-Beitritt ist, als ein rückständiger, nur auf sein Wohlergehen bedachter, egoistischer, ängstlicher und somit auch schlechter Schweizer abgestempelt. Im Gegenteil, es braucht mehr Mut und Pioniergeist, um sich für den Alleingang und die damit verbundene Vision RETTUNGS INSEL SCHWEIZ einzusetzen!

Die Zweifel am EWR, und zu was allem er führen kann, sind somit durchaus berechtigt! Nach dem bewährten Grundsatz „Wehret den Anfängen“ würde ein klares „NEIN“ der StimmbürgerInnen, die demokratisch einzig richtige Grundlage für eine Renegotiation dieses ohne eine vorherige Befragung des Volkes zustande gekommenen Vertrags bieten!